Berufskolleg Stadtmitte
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Verhalten bei Alarmierung - Feueralarm

» Gem. RdErl. Innenministerium MSW vom 19.05.2000

Grundsätzlich:

- Beachtung der ausgehängten Fluchtwegepläne.
- Bekanntgabe und Belehrung jeder Klasse über das Verhalten bei Feueralarm durch den/die Klassenlehrer/in. Die Belehrung ist Aktenkundig zu machen.
- Alarmierungspflicht bei „Konfrontation mit dem Ereignis"
- Mobilitätseingeschränkte oder sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erhalten geeignete Hilfestellungen durch (Schülerteam, Lehrer, Integrationshelfer etc.). Entsprechende Maßnahmen werden in der Klassenkonferenz festgelegt, dokumentiert und umgehend der Schulleitung gemeldet. Alle weiteren Beteiligten werden von der Klassenleitung informiert.

Bei Alarmierung:

- Ruhe bewahren, **Fenster schließen**!
- Klassenbücher sicherstellen!
- Klassentüren schließen – **nicht** abschließen!
- Klasse zügig und geschlossen auf die Sammelplätze im Freien führen. Weg vom Gebäude.

  Sammelplatz Kluse: unterer Schulhof

  Sammelplatz von-Bock-Straße: unterer Schulhof
- Lehrkräfte überzeugen sich von Räumung der Klassen- und Nebenräume.
- Vollzähligkeit feststellen und Klasse geschlossen beaufsichtigen.
- Warten bis Vollzähligkeitsmeldung abgerufen wird – ggf. selbst der Schulleitung melden.
- Vermisste Schüler sofort Schulleitung, Bereichsleitung oder Sicherheitskräften melden.
- Keinesfalls selbst oder Schüler vor Entwarnung die Gebäude betreten lassen.
- **Falls die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich ist, Türen geschlossen halten, an Fenstern warten und Zeichen geben.**